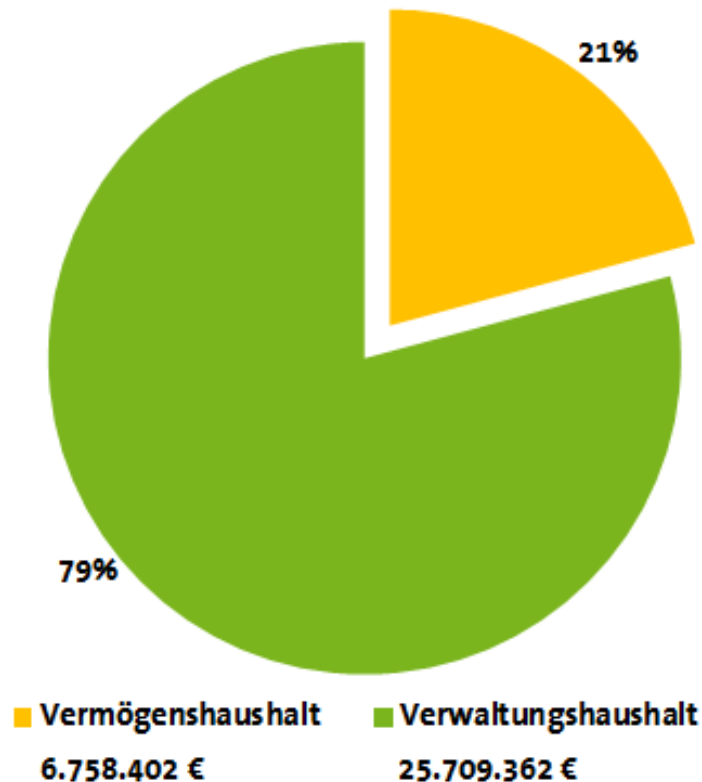


Der Haushaltsplan der Gemeinde Ilsfeld

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde. Der Gemeinderat erlässt für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan. Dieser teilt sich auf in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt. Im Jahr 2016 teilen sie sich wie folgt auf:



Im Vermögenshaushalt verbergen sich die Investitionen. Das Neubaugebiet „Steinhäldenweg“ wird dabei mit Erschließungskosten von 1,27 Mio. Euro das größte Projekt sein. Daneben sind unter anderem noch geplant: ein Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb „Ortsentwicklung“, Erweiterungsbau Kindergarten Auenstein, Sanierung Gewerbegebiet Bustadt, Neugestaltung Ortseingang West sowie das Sanierungsgebiet Auenstein.



Finanziert werden diese Investitionen im Vermögenshaushalt 2016 durch Grundstückserlöse im Neubaugebiet „Steinhäldenweg II“, Zuschüsse sowie die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt. Im Jahr 2016 musste für die Investitionen im Haushalt kein Kredit aufgenommen werden.

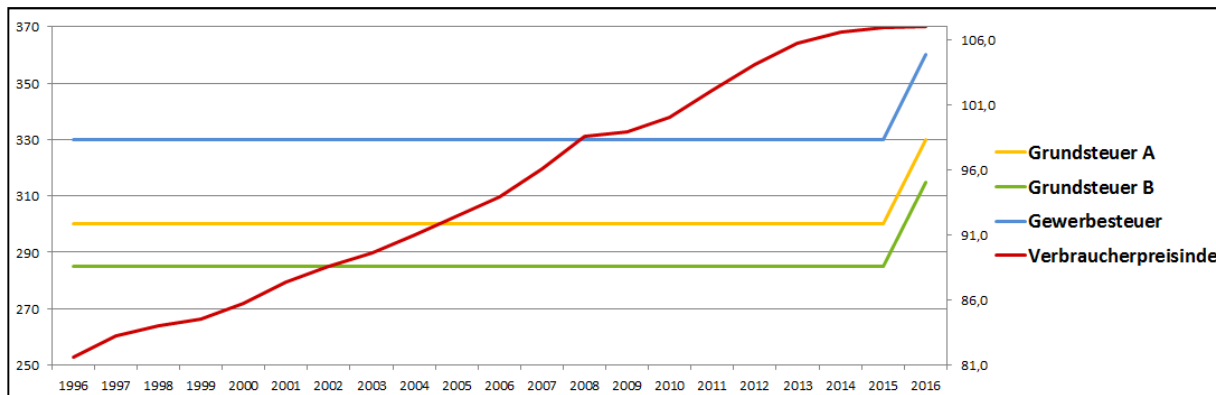
Während der Vermögenshaushalt alle vermögenserhöhenden und vermögensmindernden Ein- und Ausgaben umfasst, werden die übrigen Finanzvorfälle im Verwaltungshaushalt gebucht. Die Einnahmen stammen hier vor allem aus Grund- und Gewerbesteuer, Gebühren, Mieten und Pachten, einem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie einer Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleich. Auf der Ausgabenseite hat die Kommune wiederum einen Anteil an der Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- sowie Kreisumlage zu bezahlen. Daneben stehen noch die Personalausgaben sowie Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Betriebsausgaben an.

Im Haushaltsplan findet man sämtliche kommunale Aufgabenbereiche mit allen ihren finanziellen Auswirkungen sowie den dafür erforderlichen Personalstellen. Der Anteil der zwangsläufigen – weil gesetzlich oder vertraglich festgelegten – Aufwendungen und Auszahlungen wird immer höher. Die frei verfügbaren Finanzmittel, die der kommunalpolitischen Entscheidung des Gemeinderats bei der Feststellung des Haushaltsplanes unterliegen, werden immer geringer.



So gibt es in der Gemeinde Pflicht- und freiwillige Aufgaben. Zu den Pflichtaufgaben zählen unter anderem: Schulen, Kindergarten, sozialer Wohnungsbau, Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Personensstands- und Meldewesen.

Nachdem die Realsteuersätze (Grund- und Gewerbesteuer) 20 Jahre lang unverändert geblieben waren, erfolgte in diesem Jahr eine Anpassung in Richtung Kreisdurchschnitt. Die steigenden Personal- und Sachkosten vor allem im Bereich der Kinderbetreuung mit den vielfältigen Betreuungsangeboten lassen sich nicht alleine durch steigende Zuweisungen aus dem Finanzausgleich kompensieren. Hinzu kommen steigende Unterhaltungskosten im Bereich der Straßen und gestiegene Anforderungen im Bereich Bildung, Sport oder auch Verwaltung.



Obwohl im Vermögenshaushalt zahlreiche Investitionen veranschlagt und durchgeführt werden, ist im Bereich des Kernhaushalts der Gemeinde Ilsfeld keine Kreditaufnahme in 2016 nötig. Die Gemeinde Ilsfeld kommt schon seit vielen Jahren für den Kernhaushalt ohne einen Kredit aus. Lediglich im Nachtragsplan 2015 wurde für die Zwischenfinanzierung der Umlegung und Erschließung des Baugebiets „Steinhäldenweg II“ ein Kredit in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen.

Hier ist aber vorgesehen, diesen Kredit nach dem Abschluss der Erschließung des Baugebiets „Steinhäldenweg II“ wieder zurückzuzahlen.

Zur Sicherung der Liquidität der Kasse ist für den Fall, dass die verfügbaren Kassenmittel kurzfristig nicht ausreichen sollten, um die laufenden Zahlungen zu leisten, in der Haushaltssatzung ein Kassenkreditrahmen festgelegt. Dieser funktioniert wie ein Überziehungskredit bei einem Girokonto einer Privatperson.

Neben dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt hat die Gemeinde noch eine allgemeine Rücklage. Sie bildet einen

Finanzierungsmittelfonds, der außerhalb des Haushalts geführt wird. Die allgemeine Rücklage soll einen Mindestbestand aufweisen, durch den die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gesichert wird. Außerdem sollen dort Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs der Vermögenshaushalte künftiger Jahre angesammelt werden. Der gesetzliche Mindestbestand für Ilsfeld beträgt: 446.540,93 €. Der Rücklagenbestand am

31.12.2015 beträgt ca. 1,5 Mil. €, und liegt damit deutlich über dem Mindestbestand.

In der nächsten Ausgabe werden wir Ihnen die Eigenbetriebe der Gemeinde Ilsfeld vorstellen.

